



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

17. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 14.12.2016

1. Personalangelegenheiten

1.1. Personalbericht mit Stellenplan 2017 - Information

Die Referatsleiterin der Hauptverwaltung erläuterte dem Finanz- und Verwaltungsausschuss den Personalbericht zum Stellenplan 2017. Dabei informierte sie das Gremium zunächst über die Personalsituation und deren Entwicklung in 2016 und im Besonderen über die neue Entgeltordnung, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Im Stellenplan 2017 der Stadt Bad Kissingen sind 257,53 Stellen (Vollzeitäquivalenten; Vorjahr 252,61) ausgewiesen. Die Mehrung von 4,92 Stellen ergibt sich aus dem Delta von Ab- und Zugängen. Die wesentlichen Minderungen bzw. Mehrungen wurden erläutert.

Im Stellenplan 2017 wurden zudem alle Höhergruppierungen, die im laufenden Jahr noch zu bewerten sind, mit der Stelle im Stellenplan eingestellt, die sich nach Einschätzung der Personalverwaltung ergeben könnte. Sollte die Bewertung ergeben, dass eine Höhergruppierung nicht erfolgen kann, werden diese Stellen im nächsten Jahr wieder zurückgestuft.

Nach einem Rückblick auf das Ergebnis der Personalaufwendungen 2016 erläuterte die Leiterin der Hauptverwaltung die erhebliche Steigerung der Personalaufwendungen in 2017 gegenüber dem Vorjahr.

So liegen die Personalaufwendungen 2017 bei 14.421.330 Mio. €. Das sind 5,56 % oder 758.770 € mehr als beim Vorjahresansatz. Es wird erneut ein statistischer Ausfallwert in Höhe von 150.000 € angenommen.

Eingerechnet in die Personalkosten ist die für die Ausschüttung der leistungsorientierten Bezahlung vorgesehene Gesamtsumme von 192.250 €.

Für das Jahr 2017 sind aufgrund des ausgehandelten Tarifvertrages ab dem 01.02.2017 für die Beschäftigten Lohnerhöhungen von 2,35 % eingepreist.

Für die Beamten ist die Besoldungserhöhung nicht bekannt. Die Tarifverhandlungen der Länder erfolgen erst zu Beginn des Jahres 2017. Die Beamtenbesoldung lehnt sich in der Regel an diese Verhandlungsergebnisse an. Es wurde eine Steigerung mit Schätzung von 2,5 % eingerechnet.

Als Fazit gilt festzuhalten, dass erstmals seit Jahren die Stellenzahl aufgrund des Projektes „Neue Altstadt“ und der gesteigerten gesetzlichen Anforderungen merklich aufgestockt werden muss.

In den kommenden Jahren wird es eine Herausforderung für die Stadt werden, geeignetes Fachpersonal zu erhalten. Eventuell werden Nachqualifizierungen nötig sein, auch im Hinblick auf die neue Entgeltordnung. Dadurch könnte die Stadt u.U. auf Quereinsteiger zurückgreifen, um die Aufgabenfülle bewältigen zu können.

2. Haushalt 2017

2.1. Haushaltsplan (Gesamthaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan) der Stadt Bad Kissingen für 2017 und mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2020, Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 und folgende Jahre - Empfehlungsbeschluss

In seinen einleitenden Worten zur Haushaltsberatung mahnte der Vorsitzende wie in den vorangegangenen Jahren weiter zum Sparen an. Zwar hat sich die Ertragssituation, insbesondere die Steuereinnahmen, gegenüber dem Vorjahr verbessert, so dass er eine Anhebung der Realsteuersätze ausschließt, es geht der Stadt aber nicht so gut wie man es gern hätte. Im Hinblick auf die bisher erhaltenen Stabilisierungshilfen ist es daher notwendig, weiterhin alle Gebühren zu überprüfen und das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuführen. Zudem erinnerte der Vorsitzende an die bevorstehende Altstadtsanierung als die größte Einzelinvestition der Stadt. Neben dem Projekt „Neue Altstadt“ sei somit wenig Luft für andere freiwillige Maßnahmen, so wünschenswert diese auch seien. So sprach er sich bei der Generalsanierung des Terrassenbades auch dafür aus, auf das Aktionsbecken zu verzichten. Auch ohne dieses Becken verliert das Schwimmbad nichts an seiner Attraktivität.

Abschließend betonte der Oberbürgermeister, dass man, trotz allem Sparzwang, nicht behaupten darf, die Stadt Bad Kissingen sei pleite. Auch der Meinung es geschehe nichts, widerspreche er. So habe man z.B. viel in die touristische Infrastruktur investiert. Daher bittet er um Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf.

Der Stadtkämmerer erklärte in seinem Bericht, dass sich die Ausgangssituation bei den Steuereinnahmen verbessert hat. Hier ist ein Plus von 1,35 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Auch die vorläufigen Jahresergebnisse 2014 bis 2016 lassen eine leichte Entspannung der Finanzlage vermuten. Dies sei aber auch dem geschuldet, dass geplante Investitionen

in geringerem Maße umgesetzt worden sind und weiterhin ein Sanierungsstau bei der Infrastruktur bestehe.

Die gesetzliche Verpflichtung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts wird die Große Kreisstadt Bad Kissingen aber auch 2017 nicht erfüllen. Diese Hürde schafft die Stadt frühestens 2019. Für 2017 rechnet man mit Erträgen in Höhe von 50,6 Mio. Euro bei gleichzeitigen Aufwendungen von 52,5 Mio. Euro. Demnach ergibt sich ein Jahresverlust von 1,86 Mio. Euro. Der daraus im Finanzhaushalt resultierende Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich, trotz schlechterem Jahresergebnis, gegenüber dem Vorjahr etwas besser dar.

Im weiteren Verlauf des Vortrags ging der Kämmerer auf die Ergebnisse der Teilhaushalte und hierbei auf die Veränderung gegenüber dem ersten Entwurf ein. Fragen seitens des Gremiums zum Ergebnishaushalt wurden abschließend beantwortet.

Im Anschluss einer kurzen Pause stellte der Stadtkämmerer das Investitionsprogramm vor. Hier wurde das Augenmerk, wie auch der Leiter der Bauabteilung bestätigt, auf die wichtigsten Maßnahmen gerichtet. Kriterium hierbei waren gesetzliche Bestimmungen (z.B. Wasserrecht) oder sicherheitstechnische Belange. Der Bauamtsleiter erklärte weiter, dass darüber hinaus bis Ende 2017 eine Priorisierungsliste für Straßen und Kanäle erstellt sein wird, die dann als Grundlage der künftigen Investitionen dient.

Im weiteren Verlauf der Beratungen zum Finanzhaushalt wurden die Investitionsmaßnahmen hinterfragt und diskutiert. Die aufgeworfenen Fragen zum Investitionsprogramm wurden beantwortet.

Im Vorfeld der Abstimmung wurde den Fraktionen die Gelegenheit gegeben, sowohl zum vorgelegten Haushaltsentwurf als auch zum jeweils eigenen Haushaltsantrag Stellung zu nehmen.

Beschluss:

1. Ergebnishaushalt

1.1. Der Finanzausschuss billigte den Vorschlag der Verwaltung.

1.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Ergebnishaushalt

mit ordentlichen Erträgen von 50.625.211 €

und ordentlichen Aufwendungen von 52.482.350 €

und einem ordentlichen Ergebnis von - 1.857.139 €

zu beschließen.

2. Finanzhaushalt

2.1. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt festzusetzen:

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen 48.670.791 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen 47.940.025 €

und einem Saldo von 730.766 €

2.2. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Finanzhaushalt wie folgt zu beschließen:

Der Finanzhaushalt wird wie folgt festgesetzt:

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von..... 2.118.950 €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 8.303.652 €

und einem Saldo von - 6.184.702 €

2.3. Haushaltsreste

Die Bildung der Haushaltsreste kann erst zur Stadtratssitzung am 25.01.2017 erfolgen, da nicht abzusehen ist, welche Auszahlungen für Investitionstätigkeit noch bis zum 31.12.2016 geleistet werden.

3. Der Finanzausschuss beauftragte die Verwaltung nach Maßgabe der heutigen Beratung den Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2020 aufzustellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Der Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat den Stellenplan 2017 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 3